Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 51 (1943)

Heft: 44

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Samariterbund = Alliance suisse des Samaritains

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Mitteilungen des Verbandssekretariates Communications du Secrétariat général

Repetitions- und Fortbildungskurs für Samariterhilfslehrer in Chur

Dieser für anfangs Oktober vorgesehene Kurs wird nun vom 20. bis 22. November stattfinden. Die Einladungen gehen den hiefür angemeldeten Teilnehmern dieser Tage zu. Solche Hilfslehrerinnen und Hilfslehrer der Ostschweiz, welche wegen Militärdienst oder aus andern Gründen daran verhindert waren, einen der bisher durchgeführten Kurse zu besuchen, können den Kurs in Chur mitmachen. Sofortige Anmeldung spätestens bis Dienstag, 9. November, ist jedoch unbedingt erforderlich. Letzte Gelegenheit!

Ein Hilfslehrer schreibt:

«Man kann gar nicht begreifen, dass es noch solche Hilfslehrer hat, die glauben, sie hätten einen Repetitionskurs nicht nötig. Das ist manchmal nur eine Ausrede, oder vielleicht auch ein Angstgefühl? Einen Appell möchte ich an alle Hilfslehrer richten, diese Kurse in Zukunft zu besuchen. Man lernt wirklich immer etwas Neues. Dabei gibt es noch etwas Schönes: Ein Meinungsaustausch bei so tüchtigen Instruktoren festigt das Zutrauen und knüpft die kameradschaftlichen Bande noch enger. Helfen wir alle weiterbauen an der edlen Samaritersache und für unser liebes Vaterland.»

Unfallversicherung

In letzter Zeit sind uns verschiedene Unfälle mit beträchtlichen Verspätungen angemeldet worden, so dass diese nicht mehr angenommen werden konnten. In einigen Fällen hat allerdings die Gesellschaft «Zürich» ausnahmsweise noch Entschädigungen übernommen mit Rücksicht auf die guten Beziehungen zu unserem Samariterbund, trotzdem sie gemäss den bestehenden Bedingungen dazu nicht verpflichtet gewesen wäre. Wir empfehlen deshalb unseren Sektionen, alle Unfälle, die sich bei Kursen oder Uebungen etc. ereignen, uns anzumelden, selbst in solchen Fällen, welche keine schweren Folgen zu haben scheinen. Verschlimmerungen können später immer noch eintreten. Um sich gegen alle Risiken zu schützen, ist es unbedingt notwendig, nach einem Unfall innerhalb acht Tagen dem Verbandssekretariat mittels eingeschriebenen Briefes Anzeige über Ort, Tag und Stunde, Ursache und Hergang, sowie unmittelbaren Folgen zu machen. Erfolgt die Anzeige erst nach dem dreissigsten Tag vom Unfalltag an, so ist jeder Anspruch verwirkt. Wenn unsere Sektionsvorstände diese Fristen einhalten, so werden dadurch den Mitgliedern Unannehmlichkeiten und Verluste vermieden.

Wir machen unsere Samaritervereine noch darauf aufmerksam, dass Unfallmeldungen derjenigen Personen, die bei der «Suval» versichert sind oder noch eine andere Unfallversicherung haben, auch an diese Stellen zu richten sind. Eine Anmeldung nur beim Schweiz. Samariterbund genügt in solchen Fällen nicht.





Assurance-accidents

Ces derniers temps nous avons eu plusieurs accidents qui nous ont été annoncés avec des retards considérables, de sorte qu'ils ne pouvaient plus être acceptés. Dans quelques cas notre compagnie d'assurances «Zurich» a exceptionnellement donné une suite favorable, tenant compte des bonnes rélations avec notre Alliance, malgré qu'elle n'y aurait pas été obligée selon les conditions établies. Nous recommandons donc à nos sections de nous annoncer tous les accidents qui arrivent lors des cours ou exercices etc., et ceci même dans des cas dont les suites immédiates ne semblent pas être graves. Des complications peuvent en résulter encore plus tard. Afin de se couvrir contre tous les risques il est nécessaire d'aviser le Secrétariat général par lettre recommandée dans les huit jours après l'accident, en nous fournissant des indications précises sur le lieu, le jour et l'heure, ainsi que la cause et les suites immédiates de l'accident. Tout avis envoyé plus de 30 jours après l'accident ne donne plus droit à aucune indemnité. En observant ces délais, les comités de nos sections éviteront à leurs membres des ennuis et des pertes.

Nous attirons encore l'attention de nos sociétés de samaritains sur le fait que les accidents des personnes assurées à la «Suval» ou auprès d'une autre compagnie d'assurances doivent être aussi annoncés à ces dernières. Dans ces cas particuliers, il ne suffit pas d'informer seulement le Secrétariat général de l'Alliance.

Vermissta

Am Hilfslehrer-Repetitionskurs Weinfelden ausgeliehen und nicht zurückerhalten: 1 Offiziers-Taschenmesser, rostfrei. Bitte senden an: Viktor Keller, Erlen (Thg.).

Sektions-Anzeigen - Avis des sections

Aarau. S.-V. Anstatt Monatsübung werden unsere Mitglieder aufgefordert, eine oder mehrere Uebungen des laufenden Samariterkurses zu besuchen. Di. im Schulhaus Praktisch, Do. im Vereinshaus Theorie. Die Alarmpackungen können an diesen Abenden bezogen werden, sei es als Prämie oder gegen Bezahlung.

Aargau, Kantonalverband. Es sind immer noch eine Anzahl Sektionen, die den Jahresbeitrag 1943 (30 Rp. pro Aktivmitglied) an die Kantonalkasse schulden. Die Kassiere möchten bitte das Versäumte nachholen. Einzahlungen auf Postcheckkonto VI 1952 Aarau. Bis Ende November nicht eingegangene Beiträge werden per Nachnahme erhoben.

Aarwangen. S.-V. Samariterübung: Fr., 5. Nov., 20.00. im Schulhaus Oberwangen. — Während des Samariterkurses in Bannwil finden in Aarwangen keine Monatsübungen statt. Die Mitglieder sind gebeten, drei Kursabende zu besuchen. Mo. Theorie, Do. Praktisch.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Do., 4. Nov., 20.00, Uebung im «Rössli», Albisrieden. Der Kassier ersucht dringend, ausstehende Beiträge zu zahlen. Sa., 6. Nov., Beginn 19.30, Schlussprüfung des Samariterkurses im Hotel «Flora», Altstetten. Anschliessend Unterhaltung, Päcklimärt und Tanz. Die Päcklispenderliste hat zugenommen, es fehlen aber noch viele. Päckli können heute an der Uebung, sowie bei allen Vorstandsmitgliedern abgegeben werden. Event. Tel. 5 59 06 anrufen. Zu diesem Anlass sind auch Angehörige und Bekannte, sowie unsere Nachbarvereine freundlich eingeladen. Eintritt zur Unterhaltung Fr. 1.10. Keine weiteren Abzeichen.

Basel, Providentia. S.-V. Uebung: Mo., 8. Nov., 20.00, in der Providentia. Di., 9. Nov., sind wir vom Gesellenverein Falkensteinerstr. 9 zu einem interessanten Vortrag von Dr. Schweigert eingeladen.

Bauma. S.-V. Krankenpflegeübung: Di., 9. Nov., 20.00, im Primarschulhaus.